

Verordnung der Stadt Pirna über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2022

Nachstehend wird die Verordnung der Stadt Pirna über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2022 in der ab **24. Februar 2022** geltenden Fassung wiedergegeben. Darin sind berücksichtigt:

1. die Verordnung der Stadt Pirna über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2022, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 04/2022 am 23. Februar 2022

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Verkaufsstellen der Stadt Pirna.

§ 2 Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022 im gesamten Stadtgebiet

Für das Jahr 2022 wird festgelegt, dass alle Verkaufsstellen der Stadt Pirna in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr an folgenden Sonntagen öffnen dürfen:

- 19.06.2022 (Stadtfest)
- 09.10.2022 (Pirnaer Herbstzauber)
- 04.12.2022 (Weihnachtsmarkt - 2. Advent)
- 18.12.2022 (Weihnachtsmarkt - 4. Advent)

§ 3 Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022 in einzelnen Stadtteilen

Zusätzlich zu den in § 2 genannten Sonntagen wird festgelegt, dass nachfolgend benannte Verkaufsstellen der Stadt Pirna 2022 in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr an folgenden Sonntagen öffnen dürfen:

- 1) alle Verkaufsstellen im Gewerbegebiet an der Heidenauer Str., Hugo-Küttner-Str. am 10.04.2022 (Osterfest im Industrie- und Gewerbepark).
- 2) alle Verkaufsstellen in der Innenstadt (zwischen B 172, Maxim-Gorki-Straße, Elbe, Niedere und Obere Burgstraße und Bergstraße) am 10.04.2022 (Osterzauber).

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

(2) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.